



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Sprachen, Literaturen, Kunst und Medien in Afrika
und den Bachelorstudiengang
African Verbal and Visual Arts
(Languages, Literatures, Media and Art)
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprachen, Literaturen, Kunst und Medien in Afrika und den Bachelorstudiengang African Verbal and Visual Arts (Languages, Literatures, Media and Art) an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2017 (AB UBT 2017/042) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern „K12 Study Abroad (englischsprachig)“ wird das Wort „oder“ und in der nächsten Zeile die Wörter „K13 Französische Sprache, Literatur und Kultur“ angefügt.
 - b) Im darauffolgenden Satz wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und vor dem Wort „nachzuweisen“ werden die Wörter „und bei Wahl des Kombinationsfaches K13 sind Kenntnisse gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c“ eingefügt.

2. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

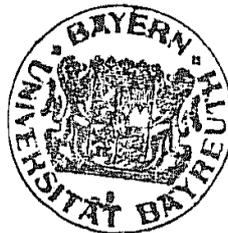
- a) Bei den Buchstaben a) und b) werden jeweils vor dem Wort „Studienbewerbern“ die Wörter „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
- b) Folgender Buchstabe c wird neu angefügt:
 - „c) bei Wahl des Kombinationsfaches K13 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 den Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in französischer Sprache erworben haben.“

§ 2

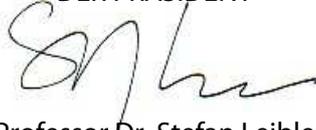
Diese Satzung tritt am 26. September 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Juli 2018, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 20. September 2018, Az. A 3374/1 - I/1a.

Bayreuth, 25. September 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. September 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2018.